

# Leserbrief

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **64 (1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Die Versammlung zeigte sich von dieser Zusicherung befriedigt.

So konnte der Vorsitzende zum Haupttraktandum «**Gründung einer italienischsprachigen Tessiner Freidenkergruppe**» übergehen. Wie eingangs erwähnt, fasste die Versammlung den Beschluss, eine einzige, für das ganze Gebiet des Kantons Tessin repräsentative Sektion (Sezione Ticino) zu gründen. Im Hinblick auf die aus besagten Gründen nicht nach Lugano eingeladenen Interessenten aus dem oberen Kantonsteil ergab sich die Notwendigkeit, zu einem nächstmöglichen Zeitpunkt eine zweite konstituierende Versammlung einzuberufen. Es wurde beschlossen, bis dahin einen aus 5 Mitgliedern bestehenden **provisorischen Vorstand** zu wählen, dem die weiteren Vorbereitungsarbeiten obliegen. Gewählt wurden folgende Gesinnungsfreunde:

Präsident:

Albert Künnecke, 6814 Lamone

Aktuar:

Giovanni Cossi, 6900 Lugano

Kassierin:

Helene Greve, 6612 Ascona

Beisitzer:

Rudy Fornaroli, 6512 Giubiasco

Franco Ghiggia, jun., 6745 Giornico

und Nemo Rossi, 6710 Biasca

Von den finanziellen Auflagen (Zentralbeitrag) nahm die Versammlung Kenntnis. Die übrigen Punkte der Traktandenliste mussten auf die nächste Versammlung verschoben werden. Schluss der Tagung gegen 17.00 Uhr.

A.B.

## Leserbriefe

Ein Freidenker äussert «seine» Gedanken zur Stellungnahme unseres Zentralpräsidenten betreffend der Initiative «Recht auf Leben» in der Dezembernummer des «Freidenkers».

In einigen Punkten Ihres Artikels, welcher das Problem Schwangerschaftsverhütung und -abbruch behandelt, teile ich Ihre Meinung.

Gewiss sind Geburtenkontrolle und Familienplanung notwendig. Bekanntlich ist der Schwangerschaftsabbruch nicht eine Erfindung des 20. Jahrhunderts; Schwangerschaftsabbrüche wurden und werden vorgenommen, legal oder illegal. Unsere Entscheidung

für oder gegen den Abbruch wird durch zahlreiche Faktoren bestimmt. So beeinflussen u. a. Kultur, wirtschaftliches Auskommen, Zivilstand, physischer und psychischer Zustand, die Fähigkeit, Liebe zu geben und zu empfangen und nicht selten die Meinung der «lieben» Mitmenschen den Gewissensentscheid, welchen die Frau und alle andern Verantwortung tragenden zu treffen haben. Ich stelle hier ganz deutlich fest, dass die Christen, auch mit der Initiative «Recht auf Leben» keinesfalls das alleinige Recht in Anspruch nehmen können, «Verteidiger» des menschlichen Lebens zu sein. Auch wir Freidenker und Humanisten sind der Meinung, dass man versuchen muss, für die werdende Mutter und das gezeugte Leben die bestmögliche Lösung zu finden. Nun, Herr Bossart, bis hierhin vertreten wir die gleiche Logik, ich hoffe es wenigstens. Nachfolgendes ist jedoch nicht so «sonnenklar», wenn Sie schreiben: «Sodann ist zu sagen, dass durch die Zerstörung eines befruchteten Eis im frühesten Stadium der Entwicklung ein vielleicht **fischähnliches** lebendes Gebilde, aber nicht ein Mensch vernichtet wird.» Hier scheint mir der erste Teil des Hauptsatzes der Initiative «Recht auf Leben» viel rationaler, indem er besagt: «Das Leben des Menschen beginnt mit dessen Zeugung . . .».

Es gibt geistig und/oder körperlich schwer behinderte Menschen, die bei «flüchtigem» Konstatieren wenig normales, menschliches Leben darstellen. Aber auch in diesen Fällen darf man nicht mit der von Ihnen aufgestellten These operieren und die anfallenden Probleme schlussendlich nach folgender Leitidee lösen wollen: «Je differenzierter, entwickelter der Keimling, je mehr das menschliche Leben zum Menschen wird, desto grösser ist sein rechtliches Interesse, das heisst das Recht auf Geborenwerden, das Recht auf ein eigenes personales Sein.» Ihre These hat einen sehr gefährlichen, wenn nicht lebensstörenden Keim . . .

Im weiteren sagen Sie: «Sooft man einem Kinde begegnet, das der Natur misslungen ist, indem es geistig oder körperlich missbildet oder sonstwie brethaft auf die Welt gekommen ist, so überkommt uns ein Erbarmen, und **wir finden zu Recht**, dass es besser gewesen wäre, wenn dieses Geschöpf nie geboren, nie zu personhaftem Menschsein gelangt wäre.» Bei dem er-

wähnten «wir finden zu Recht», zählen Sie mich bitte nicht dazu!

Mit Freidenkergruss  
Markus Borner

Zum Artikel von Dr. W. Baumgartner «Über den Wert der religiösen Erziehung» (erschieden in Nr. 12) möchte ich kurz Stellung nehmen. Zuerst möchte ich Herrn Dr. Baumgartner für die gut dargelegte und klar erfasste Problematik eines Religionsunterrichtes danken. Ich selber bin hauptamtliche Religionslehrerin, und nach langjähriger Erfahrung auf diesem Gebiet muss ich ihm recht geben, wenn er schreibt, dass gerade in der Religion junge Menschen durch einen lebensfeindlichen Moralkodex zur Intoleranz erzogen werden. Ein solcher Religionsunterricht hat mit dem Verkünden des Evangeliums nichts mehr zu tun. Fachleute haben in den letzten Jahren die Not eines solchen Unterrichts erkannt, und es gibt doch schon einige Theologen (vor allem Lientheologen, welche, und dies ist gerade für die Hierarchie der kath. Kirche bezeichnend, nicht als «vollwertige» Priester anerkannt werden), welche keinen Moralkodex mehr aufstellen, sondern das kritische Denken, die Toleranz und die persönliche Freiheit als oberstes Ziel in der religiösen Erziehung betrachten. Mir geht es ebenfalls um ein solches Ziel, und deshalb kann ich es heute verantworten, weiterhin als Religionslehrerin tätig zu sein. So glaube ich, dass Herr Dr. Baumgartner diese Seite eines andern, leider aber noch wenig verbreiteten Religionsunterrichtes, noch nicht kennt. Man hat es schwer, heute in diesem Sinne der Befreiung zu unterrichten, nicht der Jugend wegen, im Gegenteil, sondern ein grosser Teil Erwachsener findet den Zugang zu diesem neuen Erziehungsziel nicht, und man wird sehr schnell unliebsamer, ja gar grausamer Kritik ausgesetzt.

Lis Hidber

### Der Pressefonds

ist stets für Spenden empfänglich.  
Postscheckkonto 80 - 488 53  
der Geschäftsstelle der FVS.

Besten Dank!